

# Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1628/20

Titel der Drucksache

Gute (temporäre) ÖPNV -Anbindung der Erfurter Stadt- und Strandbäder

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja.   |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

*BP 01*

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie perspektivisch alle Erfurter Stadt- und Strandbäder gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden werden können.*

Eine direkte ÖPNV-Anbindung weisen folgende Bäder auf:

- Roland-Matthes-Schwimmhalle            Stadtbahnlinien 3, 4
- Schwimmhalle Johannesplatz            Stadtbuslinie 9
- Strandbad Stotternheim                 Zug, Buslinie 31
- Freibad Möbisburg                         Buslinie 60

Mit Fußwegen, die aber für eine reine Freizeitnutzung durchaus zumutbar sind, können die weiteren Bäder wie folgt mit dem ÖPNV erreicht werden:

- Dreibrunnenbad    ca. 650m Fußweg zur Stadtbahnlinie 6 (Hst. Steigerstraße)
- Nordbad            ca. 800m Fußweg zu den Stadtbahnlinien 3 und 6 (Hst. Baumerstraße  
Fußweg im Rahmen der BUGA barrierefrei hergestellt) bzw.  
ca. 900m Fußweg zu den Stadtbahnlinien 1 und 5 (Hst. Wendenstraße)
- Nordstrand        ca. 1150m Fußweg zur Stadtbahnlinie 2 (Hst. Bautzener Weg) bzw.  
ca. 1500m Fußweg zur Stadtbuslinie 9 (Hst. Eislebener Straße)

Damit ist für alle Bäder im Stadtgebiet von Erfurt eine ÖPNV-Erreichbarkeit grundsätzlich gegeben. Die etwas weiteren Fußwege zum Dreibrunnenbad, Nordbad oder Nordstrand werden durch das vorhandene sehr dichte Stadtbahn- bzw. Stadtbus-Linie 9-Angebot ausgeglichen.

Weiterhin sind alle Standorte gut in das Erfurter Radwegenetz integriert und besitzen eine große Anzahl an Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Eine Nutzung von Kfz zur Erreichbarkeit der Erfurter Bäder ist deshalb nicht zwingend notwendig.

Perspektivisch könnten sich ab ca. 2024 mit der geplanten Buserschließung der Oststadt neue Möglichkeiten zur verbesserten Anbindung des Nordstrands ergeben. Hierzu haben die Planungen aber erst begonnen.

Eine weitere Verbesserung der Erreichbarkeit erfordern erhebliche Mehraufwendungen in Bau und Betrieb für den ÖPNV. Es bleibt zu prüfen, ob derartige Mehraufwendungen allein für einen saisonal bedingten Betrieb wirtschaftlich zu rechtfertigen sind.

BP 02

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat ein Konzept zur saisonalen und guten ÖPNV-Anbindung der Stadt- und Strandbäder der Landeshauptstadt Erfurt bis zum ersten Quartal 2021 vorzulegen.*

Mehrfach und zuletzt mit DS 1300/20 wurde das Thema der ÖPNV-Anbindung von Erfurter Bädern bearbeitet. Für das Beispiel des Erfurter Nordstrandes wurden von der EVAG die Aufwendungen für ein saisonales Angebot über die Haltestelle Dieselstraße mit verbleibenden 750m Fußweg (da keine Buswendestelle am Nordstrand) mit entstehende Kosten von ca. 100.000€ ermittelt. (Ansatz: Stundentakt über die Haltestelle Dieselstraße von 09:00 – 18:30 Uhr in der Saison 2021 an 123 Tagen (vom 15.05. – 15.09.21) = 18.500 km).

Die Aufwendungen für eine Buserschließung des Nordbades würden sich in ähnlicher Höhe belaufen, da eine Integration in bestehende Linien nicht möglich ist und hierfür ein zusätzlicher Bus benötigt wird. Durch den erfolgten Umbau der Auenstraße zum Radweg wäre eine Erschließung lediglich ab Karlstraße mit verbleibenden ca. 430m Fußweg möglich (Voraussetzung Haltestellenneubau).

Für das Dreibrunnenbad wird keine Möglichkeit einer direkteren ÖPNV-Erschließung gesehen.

**Fazit:**

Aus den genannten Gründen ist die zusätzliche und erweiterte ÖPNV-Erschließung der Erfurter Bäder in der Einschätzung der Stadtverwaltung nicht notwendig und kostenseitig nicht darstellbar. Sie ist auch deshalb nicht Bestandteil des Nahverkehrsplanes 2020-2024. Eine Finanzierung müsste zusätzlich aus dem städtischen Haushalt bzw. über die Stadtwerke SWE erfolgen.

**Die Verwaltung empfiehlt die Drucksache daher abzulehnen.**

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Börsch  
Unterschrift Amtsleitung

14.09.2020  
Datum